15. Wahlperiode

20.09.2011

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

## Chaos bei der Beitragsfreiheit stoppen!

Seit dem 1. August 2011 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder im letzten Kita-Jahr beitragsfrei. Die von Beginn an umstrittene Beitragsbefreiung hat vielerorts zu Verunsicherung und Chaos geführt. Das vermeintliche rot-grüne Wahlgeschenk versprach eine finanzielle Entlastung für die Familien. Nun berichten die Medien darüber, dass die Beitragsfreiheit aufgrund bestehender Geschwisterregelungen insbesondere für Mehrkinderfamilien wirkungslos bleibt. Die Enttäuschung betroffener Eltern ist verständlich. SPD und Grüne tragen dafür die Verantwortung, weil sie ein unsoziales und handwerklich schlecht gemachtes Gesetz verabschiedet haben.

Nach Medienberichten will der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion die Ratsfraktionen und Bürgermeister, die der SPD angehören, auffordern, ihre kommunalen Satzungen im Sinne der Beitragsbefreiung anzupassen. Dieses Manöver ist ein Versuch, von eigenen Versäumnissen abzulenken. Denn die Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder ist in die Entscheidungsfreiheit der Kommunen gestellt. Sind gleichzeitig mehrere Kinder in der Betreuung, so bleibt die von SPD und Grünen angekündigte finanzielle Entlastung aus. Musste bisher für Geschwisterkinder kein Elternbeitrag geleistet werden, droht nun vielerorts eine Beitragspflicht, sobald der Bruder oder die Schwester das beitragsfreie Kita-Jahr erreicht haben. In Folge der Beitragsfreiheit im letzten Kita-Jahr legen nun zahlreiche Kommunen ihre Satzungen so aus, dass für weitere Geschwisterkinder ein voller Beitrag zu leisten ist. Die so handelnden Kommunen begründen ihre Handhabung als angemessen, da nach wie vor ein Kind - hier das im letzten Kita-Jahr befindliche - befreit bleibe. Ebenfalls zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang bestehende gesetzliche Vorgaben, die Kommunen in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt dazu anweisen, nicht auf mögliche Einnahmen aus Elternbeiträgen zu verzichten. Das alles haben SPD und Grüne jedoch bei der von ihnen beschlossenen Beitragsfreiheit völlig ausgeblendet.

## II. Der Landtag beschließt:

Datum des Originals: 20.09.2011/Ausgegeben: 20.09.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 1. Der Landtag stellt fest, dass die von der Landesregierung initiierte Novellierung des Kinderbildungsgesetzes erhebliche fachliche Mängel aufweist.
- 2. Der Landtag stellt fest, dass die beschlossene Beitragsfreiheit in der Praxis zu Rechtsunsicherheiten führt, vor allem mit Blick auf bestehende Geschwisterkindermäßigungen.

Karl-Josef Laumann Armin Laschet Ursula Doppmeier Bernhard Tenhumberg

und Fraktion